

Hygieneplan für die CBES



Clemens-Brentano-
Europaschule

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

Allendorf, den 17. August 2020

In Zeiten der Coronapandemie gilt es, den Gesundheitsschutz und die Vermeidung von Ansteckungsrisiken mit dem Recht auf Bildung und auf persönliche Entfaltung angemessen auszubalancieren!

Grundsätzlich bedeutet dies:

- ✓ Wir tragen **Verantwortung** für uns und unsere Mitmenschen, wir schützen uns gegenseitig!
- ✓ Wir halten die **Abstandsregeln** von 1,5 Metern zu unseren Mitmenschen ein!
- ✓ Wir sorgen für den **größtmöglichen Hygieneschutz** durch Desinfizieren und Händewaschen!
- ✓ Wir tragen außerhalb des Unterrichts **immer einen Mund-Nasen-Schutz!**
- ✓ Wir befolgen die Regeln der **Nies- und Hustenetikette** (Armbeuge etc.)!
- ✓ Wir halten uns an die Regeln zur Nutzung des **Sekretariats, des Kiosks und der Mensa!**

An folgende konkrete Regeln haben sich alle Mitglieder der Schulgemeinde an der CBES zu halten!

Vor dem Unterricht

- Schülerinnen und Schüler erreichen die Schule am besten zu **Fuß** oder mit dem **Fahrrad**. Es wird empfohlen, in gemeinsamen Gruppen mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren oder zu gehen.
- In öffentlichen Verkehrsmitteln gilt **Maskenpflicht**. Auf Abstandsregeln wird geachtet.
- Tagesaktuelle Informationen werden über IServ, Aushänge und die Homepage bereitgestellt. Es besteht **Informationspflicht!**
- **Schülerinnen und Schüler** sowie **Lehrkräfte** kommen nur gesund zur Schule!
- Schülerinnen und Schüler, die bezüglich einer COVID-19 Erkrankung einer **Risikogruppe** angehören oder mit Menschen aus einer Risikogruppe in einem Hausstand zusammenleben, **bleiben mit ärztlichem Attest zu Hause!**
- Treten entsprechende **Krankheitssymptome** während des Unterrichtstages auf, ist die Lehrkraft bzw. die Schulleitung umgehend zu informieren und das Schulgelände zu **verlassen!**
- Der Aufenthalt auf dem Schulgelände außerhalb des Unterrichts ist nur auf den angegebenen Schulhöfen zulässig. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- **Vor und nach** dem Unterricht wird die **Aufenthaltszeit** an der Schule auf ein **Minimum** beschränkt.
- Vor Schulbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler in den für die jeweiligen Jahrgangsstufen ausgewiesenen Flächen auf dem Schulhof auf. Der Zugang zu den Gebäuden bzw. Klassenräumen erfolgt in **disziplinierter** und die **Abstandsregeln einhaltender Form**.

Unterricht in den Klassenräumen

- Die Unterrichtsräume sind stets und gut **durchzulüften**.
- Der Unterricht findet in den Klassenräumen in regulärer Form statt.
- Wenn es die Gruppengrößen zulassen, wird auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet.
- Singen, Raufen und Rangeln sowie Essen ist in den Unterrichtsräumen untersagt.

- In den Klassenräumen werden die Möglichkeiten zum **Händewaschen** genutzt.
- Jede Lerngruppe bestimmt eine **Hygienebeauftragte** / einen **Hygienebeauftragten**, der in den Räumen auf die Ausstattung mit Seife, Papiertüchern und Mülleimern achtet.

Pausen

- Alle Schülerinnen und Schüler **verlassen** in den Pausen das Gebäude und gehen auf den Schulhof.
- In den Pausen sowie beim Betreten und Verlassen der Cafeteria wird ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen.
- Die Schüler/innen verbringen die großen Pausen immer auf dem Schulhof, der ihrem letzten Unterrichtsort am nächsten liegt.
- Schulhöfe sind: Oberer Schulhof, Eulenhof, unterer Schulhof. **Geschlossen bleiben: Rundweg um die Schule, Käfig, Hof bei den Naturwissenschaften, Fläche hinter der Sporthalle.**
- Die **Flure** werden unter Beachtung der Abstandsregeln (1,5 Metern) **zügig durchquert**.
- Die Aufenthaltszonen können für den Gang zur Cafeteria verlassen werden. Der **Mund-Nasen-Schutz** kann zum Essen und Trinken in der Pause abgenommen werden.
- Nach jedem **Toilettengang** werden die **Hände** gewaschen.

Nach dem Unterricht

- Nach Unterrichtsende wird das Schulgelände **unverzüglich verlassen**.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen am besten **zu Fuß** oder fahren mit dem **Fahrrad** nach Hause.

Erkrankte Schüler/ Schülerinnen

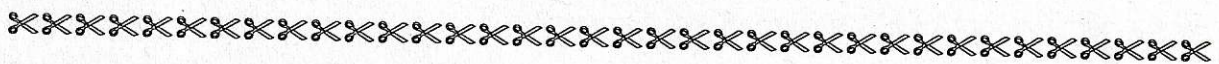
- An SARS-CoV 19 erkrankte Personen begeben sich unverzüglich in häusliche Quarantäne, informieren die Schulleitung und verfolgen über das Homeschooling den Unterricht.

Zuwiderhandlung

- Bei wiederholtem Verstoß gegen diesen Hygieneplan kann der betreffende Schüler / die betreffende Schülerin von der Schulleitung nach §82 Hessischem Schulgesetz für bis zu zwei Wochen vom Schulbesuch ausgeschlossen werden.

Achenbach

Achenbach,
Standortleiter



Rückgabe an die Klassenleitung bis zum 21. August 2020

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse: _____

Ich habe den Hygieneplan der CBES zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diesen zu meinem eigenen Schutz und zum Schutz meiner Mitmenschen zu befolgen:

Ort, Datum

Unterschrift
Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift der Schülerin /
des Schülers